

KONTO DEPO SPARMIX

**SPARKASSE**
CASSA DI RISPARMIO

Gültig seit: 28. September 2023

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

WORUM HANDELT ES SICH BEIM KONTO DEPO SPARMIX?

Das Konto DEPO SPARMIX, nachfolgend Konto Depo genannt, ist eine Sparanlage, bei der die Sparkasse für den Kunden gewisse Geldsummen verwahrt und die darauf angereiften Zinsen in der vereinbarten Höhe bezahlt.

Das Konto Depo ist ausschließlich für Kunden bestimmt, die natürliche Personen oder Unternehmen, deren Steuersitz in Italien ist, bestimmt. Dabei wird innerhalb von 12 Monaten der gesamte Betrag, der auf dem Konto Depo eingezahlt wurde, mittels eines Investitionsplanes in Produkte der nachfolgenden Gesellschaften investiert:

- Vontobel Funds
- Fidelity Funds
- Arca
- Eurizon Capital (nur für Anteile an offenen Investmentfonds nach italienischem Recht)
- Anima

Investments in monetäre Fonds sind ausgeschlossen.

Der Mindestbetrag für die Zeichnung des Produkts Konto Depo beträgt EUR 10.000,00.

Der Investitionsplan sieht 12 monatliche Raten vor.

Die auf dem Konto Depo vorhandenen Beträge werden, vom Zeitpunkt ihrer Einzahlung bis zum Zeitpunkt ihrer Investition gemäß Investitionsplan, zum Basiszinssatz verzinst.

Diese Verzinsung unterliegt der vollständigen Durchführung des Investitionsplanes und der Basiszinssatz wird nur bis zur Erfüllung des Investitionsplanes gewährt. Danach wird das Konto Depo unverzinslich.

Die Nichterfüllung des Investitionsplanes oder dessen Unterbrechung, gleich aus welchem Grund, oder dessen Erfüllung führen zur Schließung des Konto Depo, wobei der dann auf dem Konto Depo vorhandene Saldo auf das bei der Sparkasse eröffnete Kontokorrent des Kunden überwiesen wird. Sollte der Kunde kein Kontokorrent bei der Sparkasse haben, so wird der Saldo auf ein Kontokorrent bei einer anderen Bank überwiesen, das auf den Kunden lautet. Nach Erfüllung des Investitionsplanes wird das Konto Depo von der Sparkasse geschlossen.

Am Konto Depo können ausschließlich folgende Transaktionen durchgeführt werden:

- Einzahlung von Bargeld und Schecks sowie Gutschrift von Überweisungen zum Zeitpunkt der Eröffnung des Konto Depo;
- Belastung von Überweisungen und Daueraufträgen (SDD oder RID) die zur Durchführung des, bei der Eröffnung vereinbarten, Investitionsplanes erteilt werden. Einzahlungen, die die im Rahmen des Investitionsplanes vereinbarte Summe überschreiten, sind nicht zulässig.

Am Konto Depo können zudem keine Zusatzprodukte aktiviert werden, mit Ausnahme der folgenden Zusatzprodukte:

- Wertpapierdepot

Zudem handelt es sich beim Konto Depo um ein Konto auf Habenbasis. Dies bedingt, dass ein Minussaldo ausgeschlossen ist.

Produktisiko

Das Konto DEPO ist ein sicheres Produkt. Das wesentliche Risiko besteht darin, dass die Sparkasse dem Kunden, ganz oder teilweise, die investierten Beträge nicht auszahlen kann. Um dieses Risiko einzuschränken, ist die Sparkasse dem „Interbanken-Einlagensicherungsfonds“ beigetreten, der jedem Kontoinhaber die Abdeckung bis zu einem Betrag von 100.000,00 €. gewährleistet.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SPESENPOSTEN

Eröffnung des Konto DEPO	€ 0,00
Schließung des KontoDEPO	€ 0,00

Gebühren für Transaktionen	
Gutschrift am Schalter (Einlagen)	€ 0,00
Gutschrift online oder zentral durchgeführte Gutschrift	€ 0,00
Behebungen am Schalter	€ 0,00
Behebungen online oder zentral durchgeführte Behebungen	€ 0,00
Kosten für Benachrichtigungen an den Kunden	
- Kosten für die Zusendung von Dokumentation in Papierform	€ 1,00
- Kosten für die elektronische Zusendung von Dokumentation (mittels Internetbanking)	€ 0,00
Stempelsteuer:	gemäß der jeweils geltenden Rechtslage
Steuereinbehalt:	gemäß der jeweils geltenden Rechtslage

Zinsen für einlagende Beträge

Habenzinssatz am Konto Depo (Basiszinssatz)	5,00% von der Eröffnung des Konto Depo bis zum Ende des Investitionsplanes; danach wird das Konto Depo unerzinslich.
Kapitalisierung der Zinsen gemäß Basiszinssatz:	am 31.12. eines jeden Jahres sowie bei Schließung des Konto Depo.
Berechnungsgrundlage: Kalenderjahr (365 Tage)* * bei einem Schaltjahr werden 366 Tage als Berechnungsgrundlage herangezogen.	

VERFÜGBARKEITEN DER EINGEZAHLTEN SUMMEN

Bargeld/Zirkularschecks der selben Bank	selber Tag/ 1 Tag
Bankschecks der selben Filiale	1 Tag
Bankschecks anderer Filialen	1 Tag
Zirkularschecks anderer Banken/Vaglia Banca d'Italia	4 Tage
Bankschecks anderer Banken	4 Tage

Sonstiges

Mindestbeträge	
Mindestbetrag:	€ 10.000,00

WERTSTELLUNGEN	
Bargeld	Selber Arbeitstag
Bankschecks auf dieselbe Geschäftsstelle der Sparkasse	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Sparkasse auf demselben Platz gezogen	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Sparkasse gezogen	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Banken gezogen	3 Arbeitstage
ICBPI-Schecks, von der Sparkasse ausgestellt	Selber Arbeitstag
ICBPI-Schecks, von anderen Banken ausgestellt	1 Arbeitstag
Andere Zirkularschecks	1 Arbeitstag
Überweisung von Geschäftsstellen der Sparkasse	taggleich (kompensierte Wertstellung)
Überweisung von Korrespondenzbanken	taggleich (kompensierte Wertstellung)
Überweisungsaufträge	Ausführungstag
Überweisungsaufträge mit fixer Wertstellung für den Begünstigten:	
- für Überweisungen auf Korrespondenzbanken	2 Arbeitstage vor Wertstellung für den Begünstigten
- für Überweisungen auf Geschäftsstellen der Sparkasse	taggleich (kompensierte Wertstellung))

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag

Jede Partei kann mit einem Arbeitstag Vorankündigung vom Vertrag zurücktreten sowie die sofortige Bezahlung sämtlicher geschuldeten Beträge verlangen. Die Nichterfüllung des Investitionsplanes oder dessen Unterbrechung, gleich aus welchem Grund, oder dessen Erfüllung führen ebenfalls zur automatischen Schließung des Konto Depo, wobei der dann auf dem Konto Depo vorhandene Saldo auf das bei der Sparkasse eröffnete Kontokorrent des Kunden überwiesen wird. Sollte der Kunde kein Kontokorrent bei der Sparkasse haben, so wird der Saldo auf ein Kontokorrent bei einer anderen Bank überwiesen, das auf den Kunden lautet.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

3 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank <https://www.sparkasse.it/reclamo/> ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Arbeitstag	Bezeichnet jeden Tag, an dem die Geschäftsstellen der Sparkasse für den Publikumsverkehr geöffnet sind.
Wertpapierdepot	Bezeichnet das vom Kunden durch Zeichnung eines entsprechenden Vertrages bei der Sparkasse gegebenenfalls eröffnete Wertpapierdepot.